

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/8686 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 5. Juni 1996
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
über den Bau einer Straßenbrücke über den Rhein zwischen Altenheim und Eschau

A. Problem

Bau einer Straßenbrücke über den Rhein zwischen Altenheim und Eschau zur Verbindung der Südumfahrung Straßburg mit der baden-württembergischen Landesstraße L 98.

B. Lösung

Der am 5. Juni 1996 unterzeichnete Vertrag trifft die erforderlichen Regelungen. Mit dem vorgelegten Vertragsgesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Vertrags geschaffen werden.

Einvernehmen im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für Bund und Gemeinden entstehen keine Kosten.

Für den Bau der Straßenbrücke im Zuge der baden-württembergischen Landesstraße L 98 trägt das Land Baden-Württemberg als Baulastträger den hälftigen deutschen Baukostenanteil (einschl. Verwaltungskosten), der nach Kostenstand 1997 auf ca. 55 Mio. DM geschätzt wird. Personalmehrbedarf entsteht nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/8686 – anzunehmen.

Bonn, den 4. Februar 1998

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst
Vorsitzender

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – Drucksache 13/8686 – in seiner 200. Sitzung am 30. Oktober 1997 ohne Aussprache zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr und zur Mitberatung an den Finanzausschuß und den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Der Finanzausschuß hat am 10. Dezember 1997 einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 einstimmig empfohlen, die Vorlage anzunehmen.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 4. Februar 1998 beraten. Er empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Annahme der Vorlage.

II.

Am 5. Juni 1996 ist der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau einer Straßenbrücke über den Rhein zwischen Altenheim und Eschau unterzeichnet worden. Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hatte zuvor am 30. Mai 1994 dem Abschluß eines Staatsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zugestimmt.

Durch den Bau der Straßenbrücke über den Rhein zwischen Altenheim und Eschau wird die Südumfahrung Straßburg mit der baden-württembergischen Landesstraße L 98 verbunden. Die Bauarbeiten für die Straßenbrücke zwischen Altenheim und Eschau sollen möglichst im Jahre 1998 begonnen und im Jahre 2002 abgeschlossen werden. Es wird erwartet, daß die neue Rheinbrücke die Europabrücke Kehl/Straßburg im Zuge der deutschen B 28 und der französischen N 4 vom Regionalverkehr entlastet. Der vorliegende Gesetzentwurf soll die zur Ratifikation des Vertrages notwendigen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes schaffen.

Bonn, den 4. Februar 1998

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatlerin